



## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### über die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses/Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 18. März 2007

Die Sitzungen des Wahlausschusses/Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt sind öffentlich. Sie finden zu folgenden Terminen statt:

- Dienstag, den 13.02.2007, 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt: Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Wurde ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt und wurden von dem Betroffenen dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Wahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am Dienstag, dem 20.02.2007, 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 243, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

- Sonntag, den 18.03.2007, 15:00 Uhr, Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt: Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Erfurt, 02.02.2007

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 18. März 2007

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt liegt zu folgenden Zeiten

|         |            |                         |
|---------|------------|-------------------------|
| Freitag | 16.02.2007 | 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Samstag | 17.02.2007 | 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Montag  | 19.02.2007 | 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr |

im Büro der Ausländerbeauftragten, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt, öffentlich aus.

Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Jeder Wahlberechtigte kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses Einsicht in die ihn betreffenden Angaben des Wählerverzeichnisses nehmen.

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Erfurt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Jedem Wahlberechtigten gehen bis zum 24.02.2007 die Wahlunterlagen zu.

Wahlberechtigte, die keine Wahlunterlagen erhalten haben, müssen diese schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift im Büro der Ausländerbeauftragten beantragen. Die Antragstellung ist bis spätestens zum 16.03.2007, 12:00 Uhr, möglich.

Erfurt, 02.02.2007

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

### Änderung der Hauptsatzung vom 10. Januar 2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 29.11.2006 (Beschluss Nr. 252/06) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel 1: § 11 Beigeordnete**  
erhält folgende Fassung:

(1) Der Stadtrat wählt gemäß § 32 ThürKO fünf (5) hauptamtliche Beigeordnete und zwei (2) ehrenamtlichen Beigeordnete.

(2) Der erste Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.

(3) Ist der Bürgermeister an der Vertretung des Oberbürgermeisters verhindert, so wird die Vertretung durch die übrigen Beigeordneten in der vom Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge wahrgenommen.

**Artikel 2:**

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt:

Erfurt, 10. Januar 2007  
Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 14. Dezember 2006 bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, 10. Januar 2007

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

### 2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landes- hauptstadt Erfurt“ (Markgebührensatzung) vom 10. Januar 2007

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), des § 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 6. September 2005 (BGBl. I S. 2725) und § 16 der Ordnung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt (Marktordnung) vom 08. Januar 1999, zuletzt geändert am 27.6.2001 (Amtsblatt vom 12.10.2001) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 29.11.2006 (Beschluss Nr. 240/06) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landeshauptstadt Erfurt (Marktgebührensatzung) beschlossen:

#### Artikel 1

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landeshauptstadt Erfurt“ (Marktgebührensatzung) vom 4. Januar 1999, zuletzt geändert am 27.6.2001 (Amtsblatt vom 12.10.2001) wird wie folgt geändert:

#### Neufassung Nr. I.

##### § 3 Maßstab und Höhe der Gebühr

Gebühren richten sich nach dem Platz des Wochenmarktes sowie nach Tages- und Monatsplätzen. In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe enthalten.

##### (1) Tagesplatzgebühr

Die Grundgebühr beläuft sich auf 5,00 EUR pro Markttag. Die darüber hinaus zu entrichtende Verkaufsplatzgebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standes und beträgt

- auf dem Domplatz 3,50 EUR je angefangenen lfd. Frontmeter
- auf allen übrigen Märkten 2,50 EUR je angefangenen lfd. Frontmeter.

Für Standtiefen von über 3,50 m bis maximal 5,00 m ist ein Zuschlag von 50 % der Gebühren auf die lfd. Frontmeterzahl zu entrichten.

##### (2) Monatsplatzgebühr

Werden Stände auf Wochenmärkten für einen Monat vergeben, werden folgende Gebühren erhoben:

- Domplatz je angefangener Frontmeter pro Markttag der Woche 16,00 EUR
- alle übrigen Märkte je angefangener Frontmeter pro Markttag der Woche 11,00 EUR.

Wird ein Monatsplatz nicht voll in Anspruch genommen, so werden in begründeten Ausnahmefällen bei Fälligkeit der Gebühren nur die in Anspruch genommenen Markttag

- für den Domplatz pro lfd. Frontmeter pro Markttag 4,00 EUR
- für alle übrigen Märkte pro lfd. Frontmeter pro Markttag 2,75 EUR berechnet.

##### (3) Gebühr für das Abstellen von Fahrzeugen/Anhängern

Das Abstellen von Fahrzeugen/Anhängern auf dem Marktplatz ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Die Gültigkeit der Parkberechtigung (Tages- bzw. Monatsparkberechtigung) besteht nur am Markttag bzw. in dem genehmigten Zeitraum während der Marktzeit sowie 1 Stunde vor Marktbeginn und 1 Stunde nach Marktende. Die Gebühr für das Abstellen von Fahrzeugen/Anhängern wird wie folgt festgelegt:

- Monatsparkberechtigung (Vorauszahlung) 5,00 EUR/Markttag
- Tagesparkberechtigung 7,00 EUR/Markttag.

#### Nr. II.

##### § 5 Entstehung, Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes, sonst mit Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig. Die Gebühren für Tagesplätze werden mit der Zuteilung fällig. Die Gebühren für Monatsplätze werden am letzten Werktag des Vormonats fällig. Die Gebühr für das Abstellen von Fahrzeugen/Anhängern wird bei der Monatsparkberechtigung mit der Monatsplatzgebühr (Vorauszahlung) und bei der Tagesparkberechtigung mit Inanspruchnahme der Fläche fällig.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landeshauptstadt Erfurt“ (Marktgebührensatzung) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, frühestens jedoch am 01.01.2007 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 10. Januar 2007 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 15. Dezember 2006 bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, 10. Januar 2007

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss HAS 002/06 vom 19. Dezember 2006

### 78. Deutscher Archivtag

01 Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, sich zu bemühen, dass der Deutsche Archivtag des Jahres 2008 in Erfurt ausgerichtet werde, und dem Ausrichter des Deutschen Archivtages, dem VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, bis zu 17.500 EUR unter der Maßgabe, dass der Freistaat Thüringen die gleiche Summe zur Schließung der Deckungslücke zur Verfügung stellen wird, in Aussicht zu stellen.

02 Zur Durchführung des 78. Deutschen Archivtages sind finanzielle Mittel im Haushaltsplan 2008 als Zuschuss für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare in Höhe von 17.500 EUR einzustellen. Zur Deckung dieser Mittel sind die Mittel des Stadtmarketings entsprechend zu kürzen.

#### Das Ordnungsamt teilt mit:

### Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 18. Januar 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

#### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckehart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

#### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

#### Öffnungszeiten

##### Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

|                      |  |
|----------------------|--|
| Montag               | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag             | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr                       |
| Donnerstag           | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Tel. Antragsannahme  | 655-6021/6022                          |
| Antragsausgabe       | 655-6023/6024                          |
| Sondernutzung        | 655-6025/6026                          |
| Fax:                 | 655-6029                               |
| E-Mail:              | buergerservice-bau@erfurt.de           |

##### Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

|                      |  |
|----------------------|--|
| Montag               | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag             | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr                       |
| Donnerstag           | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Tel.                 | 655-3914                               |
| Fax:                 | 655-3909                               |
| E-Mail:              | bauinfo@erfurt.de                      |

#### Informationen zur Stadtratssitzung

##### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

##### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

##### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf [plus.tv](http://plus.tv) gesendet.

#### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister  
**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
**Telefon:** 0361 655-2120/25  
**Telefax:** 0361 655-2129  
**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss BuV 001/07 vom 11. Januar 2007

### Komplexobjekt Straße des Friedens, 2. BA Gothaer Platz (TVA-Objekt-Nr.: 66-0638-99)

Die geänderte Ausführungsplanung zum Gothaer Platz wird inhaltlich bestätigt.

## Beschluss KAS 001/07 vom 16. Januar 2007

### Erfurter Stadtgoldschmied 2007 - Zusammensetzung der Jury

**01** Folgende Mitglieder der Jury für den Erfurter Stadtgoldschmied 2007 sind gesetzt:

- Herr Andreas Bausewein, Oberbürgermeister/  
im Vertretungsfall Herr Karl-Heinz Kindervater, Beigeordneter Kultur
- Herr Jürgen Bornmann, Kulturdirektor.

**02** Folgende Künstler als Vorschläge der Stadtverwaltung werden als Jury-Mitglieder für den Erfurter Stadtgoldschmied 2007 benannt:

- Frau Uta Feiler, Schmuckkünstlerin, Kaisersweiden 1, 99097 Erfurt
- Herr Rolf Lindner, Schmuckkünstler, Moritzstr. 21 99084 Erfurt

**03** Folgende Sachverständige als Vorschläge des Verbandes Bildender Künstler Thüringen werden als Jury-Mitglieder für den Erfurter Stadtgoldschmied 2007 benannt:

- Frau Heike Gruber, Schmuckkünstlerin, Geschwister-Scholl-Str. 10a, 99085 Erfurt
- Herr Herbert Schönemann, Kunsthistoriker, Am Stadtpark 9, 99096 Erfurt

**04** Folgende Mitglieder des Kulturausschusses werden als Jury-Mitglieder für den Erfurter Stadtgoldschmied 2007 benannt:

- Herr Dr. Alexander Thumfart, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Frau Rosemarie Bechthum, SPD-Fraktion
- Herr André Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS-Fraktion
- Herr Joachim Otto Kaiser, CDU-Fraktion

## Beschluss JHA 011/2006 vom 13. September 2006

### Verfahrensweise schulbezogene Jugendarbeit 2007

**01** Die Verfahrensweise schulbezogene Jugendarbeit zur Umsetzung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in 2007 wird bestätigt.

\* \* \*

### Anlage zum Beschluss JHA 011/2006 Verfahrensweise schulbezogene Jugendarbeit 2007

#### 1. Grundsätzliches

**1.1** Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert auf der Grundlage des § 74 Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

**1.2** Neben den Bestimmungen des SGB VIII und des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe - Ausführungsgesetzes (KJHAG) zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe gelten:

- die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) mit den Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik der Gemeinden (VV GemHaushaltssystem),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF),
- das Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X).

**1.3** Das Jugendamt erarbeitet in Abstimmung mit dem Schulamt Erfurt einen Vorschlag zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2007. Über den Vorschlag entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

**1.4** Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung besteht nicht.

#### 2. Gegenstand und Voraussetzung der Förderung

Schulbezogene Jugendarbeit umfasst allgemeine unterstützende/ergänzende Leistungen in den Bereichen Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung. Die Angebote sind außerunterrichtliche und generieren sich aus dem allgemeinen Arbeitsauftrag der Jugendhilfe unter Beteiligung der Zielgruppen. Die Angebote verbinden den Lebensraum Schule mit Freizeit ausgehend von einem oder mehreren konkreten Schulstandorten/-formen. Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler. Die Angebote können in **und** außerhalb von Schulen angeboten werden. Zuwendungsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe. Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit müssen verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Maßnahmen-träger (Kooperationsvereinbarungen) zu Grunde liegen. Diese sind mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger abzustimmen sowie bei Antragstellung einzureichen. Nicht nach dieser Verfahrensweise gefördert werden reine schulische Veranstaltungen, Schulungen, Studienfahrten, Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie Kurzfreizeiten.

#### 3. Art der Förderung

Projektförderung

Förderungsfähige Kosten sind: Honorarkosten bis maximal 10 EUR pro Zeitstunde, Sachkosten, Betriebskosten - soweit nicht bereits gefördert.

#### 4. Umfang der Förderung

Für Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit kann eine Zuwendung zu den angemessenen förderungsfähigen Kosten bis zu 100 v. H. gewährt werden.

#### 5. Antragsverfahren und Auszahlung der Mittel

**5.1** Die Gewährung einer Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag, der im Jugendamt einzureichen ist. Hierzu sind die Vordrucke des Jugendamtes zu verwenden.

**5.2** Der Gesamtantrag ist bis zum **30.11.** für das Folgejahr beim Jugendamt Erfurt einzureichen. Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen. Die geplanten Maßnahmen sind einzeln mit einer Kostenkalkulation zu untersetzen.

**5.3** Die Bewilligungsbehörde, das Jugendamt, erlässt auf der Grundlage des Antrages nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss einen Bescheid zur Höhe der Förderung.

#### 6. Nachweis der Verwendung

Dem Jugendamt ist spätestens bis zum **30.04. des Folgejahres** ein **Sachbericht** und ein zahlenmäßiger Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel vorzulegen.

## Beschluss JHA 012/2006 vom 13. September 2006

### Korrektur des Zeitplanes zur Fortschreibung des Jugendförderplanes 2008-2010

**01** Die in der Anlage aufgeführten Änderungen im Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendförderplanes 2008-2010 werden bestätigt.

\* \* \*

Anlage

#### Fortschreibung des Jugendförderplanes 2008 bis 2010

In Abänderung früherer Beschlüsse haben der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt festgelegt, die Laufzeit des geltenden Jugendförderplanes bis zum 31.12.2007 zu verlängern. Grund dafür ist die erforderliche Einbindung der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Der nächste Jugendförderplan unter Einbeziehung der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird eine Gültigkeit für die Jahre 2008 bis 2010 haben.

Die Erarbeitung des Jugendförderplanes erfolgt nach einem festgelegten Zeitplan.

#### Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendförderplanes 2008 - 2010

**01.** Schriftliche Aufforderung aller Träger, der AG Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit und der Ortsbürgermeister, Bestandsveränderungen (Angebote u. Ressourcen), Anregungen sowie Änderungsanträge für die Fortschreibung mitzuteilen.

*Termin: IV. Quartal 2005, Rücklauf bis Ende 01/2006*

*Verantwortlich: Verwaltung bereits erfolgt*

**02.** Auswertung der Anregungen aller Träger und der AG Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit für die Fortschreibung

*Termin: I. Quartal 2006*

*Verantwortlich: Verwaltung, Vorlage an UA Jugendhilfeplanung bereits erfolgt*

**03.** Planungsraumgespräche mit Freien Trägern und Schulen

*Termin: I. und II. Quartal 2006*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung bereits erfolgt*

**04.** Evaluation der Planungsziele des Jugendförderplans 2004 - 2006 unter Anwendung der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Indikatoren zur Zielbewertung

*Termin: I. und II. Quartal 2006*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung*

**05.** Umfrage an den Schulen

*Termin: 06-07/2006*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung bereits erfolgt*

*Termin: Auswertung 09/2006*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung*

**06.** Vorlage des inhaltlichen Teils „Problemlagen/Demographie“

*Termin: 08/2006*

*Verantwortlich: Verwaltung*

**07.** Auswertung:

- Evaluationsergebnisse

- Beteiligungsergebnisse

- Fachpolitische Erfordernisse

*Termin: 09/2006*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung*

**08.** Gespräche mit den Schulleiterinnen

*Termin: 10.10.2006; 17:00 Uhr*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung*

**09.** Festlegung Bedarfe sowohl auf Sozialraum bezogen und angebotsspezifisch

*Termin:- Information und Bestätigung des Jugendhilfeausschusses: 10/2006*

*- Festlegung: 01/2007*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung*

**10.** Informationsveranstaltung des UA für die Träger der Jugendhilfe und für Schulen

*Termin: 22.11.2006; 18:00 Uhr*

*Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung*

Mit der Einladung zur Informationsveranstaltung werden alle im derzeitigen Jugendförderplan aufgeführten Träger durch die Verwaltung vorsorglich schriftlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Fortschreibung des Jugendförderplanes ab dem 01.01.2008 Veränderungen hinsichtlich der Förderung und/oder des Förderumfanges ergeben können.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

11. Aufforderung zur gezielten Konzeptentwicklung

Termin: Aufforderung 31.01.2007

Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung

Termin: Abgabe 31.03.2007

Verantwortlich: Träger und Schulen

12. Vorlage des inhaltlichen Teils „Bestandsdarstellung und -bewertung“

Termin: 04/2007

Verantwortlich: Verwaltung

13. Erarbeitung der Maßnahmeplanung 2008 - 2010

Termin: Abschluss bis 05/2007

Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung

14. Information an die DBOB

Termin: 05/2007

Verantwortlich: Verwaltung

15. Information an den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Erarbeitung

Termin: 05/2007

Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung

16. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Jugendförderplanes

Termin: 06 u.07/2007

Verantwortlich: Verwaltung

17. Abgabe von Stellungnahmen bzw. Änderungsanträgen zum Entwurf

Termin: bis zum 31.07.2007

18. Prüfung der eingereichten Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge und Entscheidung über die Durchführung themenspezifischer Anhörungen

Termin: 08/2007

Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung

19. Anhörung der AG Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit

Termin: 08/2007

Verantwortlich: Jugendhilfeausschuss

20. Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: 09/2007

Verantwortlich: UA Jugendhilfeplanung

21. Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss

Termin: 10/2007

Verantwortlich: Jugendhilfeausschuss

22. Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat

Termin: 10/2007

Verantwortlich: Stadtrat

Alle Termine gelten vorbehaltlich anderer Entscheidungen.

## Beschluss JHA 013/2006 vom 13. September 2006

### Kooperationszusage für das Projekt „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Konzepte und Projektanträge der Träger zeitnah zu prüfen und gegebenenfalls umgehend eine Kooperationszusage zu erteilen.

## Beschluss JHA 014/2006 vom 11. Oktober 2006

### Neuvergabe Krisenintervention für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Erfurt zum 01.01.2007

01 Der Jugendhilfeausschuss vergibt die Aufgabe der Krisenintervention für Kinder und Jugendliche zwischen vier und 18 Jahren in der Landeshauptstadt Erfurt zum 01.01.2007 an den Trägerverbund „MitMenschen e. V. /Mädchenprojekt Erfurt e. V.“

02 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung über den Umfang, den Inhalt und die Kosten der Aufgabenerfüllung.

## Beschluss JHA 015/2006 vom 15. November 2006

### Förderung des Ehrenamtes 2006 - Bereich der Jugendhilfe - 1. und 2. Änderung der Fördermittelzusage

01 Die zusätzliche Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2006 erfolgt gemäß der als Anlage beigefügten Liste.

\* \* \*

#### Hinweis

Die genannte Liste kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss JHA 016/2006 vom 12. Dezember 2006

### Nachwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

01 In den Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird Herr Schilder gewählt.

## Beschluss SFG 001/2007 vom 17. Januar 2007

### Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben - FRL Soziales EF

Die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben - FRL Soziales EF - werden bestätigt.

## Bekanntmachung der 1. Änderung des Umlegungsplans gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fas- sung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Die 1. Änderung des Umlegungsplans für das Umlegungsgebiet in Marbach, Flur 2,  
„**Östlich Ilmenauer Straße**“

ist nach Erörterung mit den Beteiligten durch Beschluss vom 25.01.2007 aufgestellt worden.

Die 1. Änderung des Umlegungsplans besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann die 1. Änderung des Umlegungsplans bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der 1. Änderung des Umlegungsplans Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 25.01.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Planfeststellung für das Bauvorhaben:

**Umbau 110 kV-Leitung im Bereich Erfurt/Nord - Vieselbach gemäß  
nach §§ 43 ff Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung  
(Energiewirtschaftsgesetz - EnWG - ) vom 07. Juli 2005**

**(BGBl. I S. 1970) zuletzt geändert durch das Gesetz  
zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastruktur-  
vorhaben vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833 ff) - 1. Planänderung**

Richtigstellung der Öffnungszeiten des Bauinformationsbüros

Der Plan (mit Zeichnungen und Erläuterungen) liegt bis 21. Februar 2007 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt während der Dienststunden:

Mo 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Die 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mi u. Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Erfurt, 02.02.2007

A. Bausewein

Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera in der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Sömmerda vom Wehr Nettelbeckufer bis zur Mündung in die Unstrut

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt, für die Gera vom Wehr Nettelbeckufer bis zur Mündung in die Unstrut auf Teilen der Gemarkungen Erfurt, Gispersleben-Kiliani, Gispersleben-Viti, Ilversgehofen, Kühnhausen, Elxleben, Andisleben, Gebesee, Ringleben, Walschleben und Riethnordhausen das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 80 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889).

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Topografische Karten M 1 : 10.000 und Liegenschaftskarten M 1 : 2.000) liegen vom **5. März 2007** bis einschließlich **4. April 2007** in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

**Stadtverwaltung Erfurt**, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt: Di 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr und Fr 09:00 bis 12:00 Uhr; **Ortschaftsverwaltung Kühnhausen**, Am Weißfrauenbach 23, 99189 Erfurt-Kühnhausen: 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 bis 17:00 Uhr; **Ortschaftsverwaltung Gispersleben**, Ringstr. 17, 99091 Erfurt-Gispersleben: Mo 15:00 bis 17:00 Uhr; **Gemeinde Elxleben**, Th.-Müntzer-Str. 69, 99189 Elxleben: Mo und Do 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr, Di 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Fr 09:00 bis 12:00 Uhr; **Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue**, Marktplatz 13, 99189 Gebesee: Mo und Do 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr und Fr 09:00 bis 12:00 Uhr; **Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt**, Bahnhofstr. 13, 99634 Straußfurt: Mo 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr.

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Anordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Ref. Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1818 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden: Mo - Do 08:30 bis 12:00 und 13:30 bis 15:30 Uhr, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weimar, 15.01.2007

Im Auftrag **Breitbarth**  
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 440, Wasserwirtschaft

Az.: 1-3-0322

## Änderungsbeschluss Nr. 1

### 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Tiefthal

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz v. 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 21.12.2000, Az.: 1-3-0322, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Tiefthal wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

1.1.1 Gemarkung Alach, Flur 4 Flurstücke Nr. 146/17, 146/18, 146/19, 147/30, 147/31, 147/32, 147/33, 147/34

1.1.2 Gemarkung Salomonsborn, Flur 4 Flurstücke Nr. 36/5, 36/6, 36/7, 36/8, 36/9, 36/10, 36/11, 36/12, 36/13, 36/14, 36/15, 36/16, 36/19

1.1.3 Gemarkung Kühnhausen, Flur 2 Flurstück Nr. 285/3

1.1.4 Gemarkung Kühnhausen, Flur 3 Flurstücke Nr. 49/1, 49/4, 50/2, 51, 52, 53/1, 53/3, 53/4, 54, 156/47, 157/48,

Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 4 Flurstücke Nr. 96/1, 96/2, 97, 98, 100/1, 364/96, 365/96, 396/102, 398/103, 611/102, 1649/94, 1650/94, 1652/102; Flur 5 Flurstücke Nr. 9/2, 9/3, 22/3, 25/2, 26/1, 26/3, 26/4, 29/1, 36/3, 37/3, 38/2, 42/3, 124/25, 125/25, 138/27, 152/35, 159/44

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

1.2.1 Gemarkung Salomonsborn, Flur 4 Flurstücke Nr. 281/1, 340/1

1.2.2 Gemarkung Salomonsborn, Flur 4 Flurstück Nr. 357/1

1.2.3 Gemarkung Salomonsborn, Flur 2 Flurstücke Nr. 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 218, 219, 222, 223, 224, 225, 249, 286/122, 316/125, 317/126, 318/127, 319/127, 338/115, 339/115, 342/110, 360/111, 361/112; Flur 4 Flurstücke Nr. 116, 117, 120, 263, 286/1, 287/1, 342/1, 423/21, 437/21, 449/21, 450/21, 464/118, 465/122

1.2.4 Gemarkung Salomonsborn, Flur 2 Flurstück Nr. 205

1.2.5 Gemarkung Tiefthal, Flur 3 Flurstücke Nr. 245, 298

1.2.6 Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 2 Flurstück Nr. 171/1; Flur 5 Flurstücke Nr. 47, 48, 50, 51, 54/1, 120/1, 227/52, 228/52, 331/49, 332/49; Flur 7 Flurstücke Nr. 518

1.2.7 Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 5 Flurstück Nr. 99/8

1.2.8 Gemarkung Tiefthal, Flur 4 Flurstücke Nr. 167/1, 168/2

1.2.9 Gemarkung Tiefthal, Flur 3 Flurstücke Nr. 62

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Verfahrensgröße von 743 ha.

### 2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

### 3. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer** die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als **Nebenbeteiligte** insbesondere
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

### 4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 (bzw. § 85 Nummer 5) FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

### 6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der kreisfreien Stadt Erfurt mit den betroffenen Ortsteilen Alach, Gispersleben, Kühnhausen, Salomonsborn, Tiefthal und den angrenzenden Ortsteilen Bindersleben, Ermstedt, Marbach, Mittelhausen und Tötterstädt im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, sowie in den angrenzenden Gemeinden Elxleben und Witterda in der Gemeindeverwaltung Elxleben und für Zimmernsupra in der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseae“ in Friemar zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Gründe:

Die Änderungen des Verfahrensgebietes sind

- aufgrund von nicht vorhandenem Bodenordnungsbedarf,
- aufgrund von im Rahmen der Feststellung der Verfahrensgrenze festgestelltem Bodenordnungsbedarf,
- zur Umsetzung von im Entwurf zum Plan nach § 41 FlurbG enthaltenen Maßnahmen im Bereich der Verfahrensgrenze,
- zur vereinfachten vermessungstechnischen Bearbeitung des Verfahrens,
- zur Vermeidung von Planungsüberschneidungen mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet "Kühnhäuser Straße-Süd" und
- zur Korrektur von Unstimmigkeiten im Flurbereinigungsbeschluss notwendig.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Das Flurbereinigungsgebiet hatte ursprünglich eine Größe von 725 ha. Durch die Änderung ergibt sich eine neue Verfahrensgröße von 743 ha. Die Vergrößerung beträgt somit 2,5 % der bisherigen Verfahrensfläche. Für die Zielstellung des Verfahrens ergeben sich keine Änderungen. Somit kann die Änderung des Verfahrensgebietes als geringfügig eingestuft werden. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Tiefthal hat der geplanten Änderung des Verfahrensgebietes zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Tiefthal gegeben.

zu 1.1.1: Bei den aufgeführten Flurstücken handelt es sich um Hausgartenparzellen am Ortsrand von Schaderode. Da kein Handlungsbedarf besteht, werden die Flurstücke ausgeschlossen.

zu 1.1.2: Bei den aufgeführten Flurstücken handelt es sich um Hausgartenparzellen am Ortsrand von Salomonsborn. Da kein Handlungsbedarf besteht, werden die Flurstücke ausgeschlossen.

zu 1.1.3: Bei der Verfahrenseinleitung wurde übersehen, dass ein einbezogenes Grundstück aus zwei Flurstücken bestand. Inzwischen wurde das Grundstück geteilt. Das nördlich der K 59 gelegene Flurstück wird ausgeschlossen.

zu 1.1.4: Die hier ausgeschlossenen Flurstücke unterliegen dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kühnhäuser Straße - Süd“. Insbesondere aufgrund der völlig unterschiedlichen Grundlagen zum Grunderwerb in den beiden Planungsverfahren wurde festgestellt, dass eine weitestehende Trennung beider Planungsverfahren zweckmäßig ist. Es werden daher alle Flurstücke östlich der Bahnlinie Erfurt - Nordhausen, die nicht unmittelbar von der Trasse der BAB A 71 berührt werden, ausgeschlossen.

zu 1.2.1: Es ist vorgesehen auf der Nordseite des Diebessteiges einen Uferschonstreifen von 5 m Breite auszuweisen. Da die Verfahrensgrenze hier einige Meter nördlich der Böschungsuferkante verläuft ist es erforderlich, die angrenzenden Graben- bzw. Wegeflurstücke zuzuziehen.

zu 1.2.2: Es ist vorgesehen den vom Ortsrand Salomonsborn zum Bauwerk 9 führenden Wirtschaftsweg auszubauen. Für den Anschluss an die am Ortsrand verlaufende Straße „Zur Tiefthaler Grenze“ ist die Zuziehung des Flurstücks erforderlich.

zu 1.2.3: Die Zuziehung erfolgt, da der von Salomonsborn nach Gispersleben führende Wirtschaftsweg in dem zuzuziehenden Bereich ausgebaut werden soll.

zu 1.2.4: Bei der Verfahrenseinleitung wurde dieses Flurstück irrtümlich nicht aufgeführt. Der Fehler wird hiermit geheilt.

zu 1.2.5: Die Zuziehung der beiden Wegeflurstücke erfolgt aus vermessungstechnischen Gründen, da die bisherige Verfahrensgrenze aufgrund des vorhandenen Bewuchses weitestgehend unzugänglich ist.

zu 1.2.6: Im Bereich des Hundesportgeländes südlich des Bauwerkes 11 befindet sich der Kreuzungsbereich der dort vorhandenen Asphaltstraßen auf privaten Eigentumsflächen. Dieses setzt sich auf der Südseite der in Richtung Gispersleben verlaufenden Straße fort. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse werden die angrenzenden Ackerflächen zugezogen.

zu 1.2.7: Der örtlich hier verlaufende Weg befindet sich in einem Teilabschnitt außerhalb des Verfahrensgebietes. Im Rahmen der Feststellung der Verfahrensgrenze erfolgte eine Teilungsvermessung. Das bislang außerhalb des Verfahrensgebietes gelegene Flurstück wird zugezogen.

zu 1.2.8: Die Wegeflurstücke südöstlich von Tiefthal werden zugezogen, da der Weg im Rahmen der vorgesehenen Anbindung der Ortslage Tiefthal an den Trassenbegleitweg ausgebaut werden soll.

zu 1.2.9: Der örtlich hier verlaufende Weg befindet sich in einem Teilabschnitt außerhalb des Verfahrensgebietes. Das Flurstück wird auf Grund der festgestellten Überbauung komplett zum Verfahrensgebiet hinzu gezogen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 22.12.2006

**Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

## Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Thüringen

Das Ordnungsamt teilt mit, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar eine Allgemeine Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen für den Freistaat Thüringen erlassen hat (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2006, S.2217). Danach dürfen Veranstalter, welche die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz erfüllen (ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienende Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen) im Freistaat Thüringen unter Beachtung von Nebenbestimmungen und Hinweisen Lotterien (Verlosung von Geldgewinnen) und Ausspielungen (Verlosung von Sachgewinnen) veranstalten.

Die Veranstaltung solcher Lotterien und Ausspielungen in der Landeshauptstadt Erfurt ist mindestens 2 (zwei) Wochen vor Beginn beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt

Erfurt, Friedrich-Engels-Str. 27a, anzuzeigen. Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter
- Ort und Zeit der Veranstaltung
- verantwortliche Person(en)
- Zweck der Lotterie oder Ausspielung
- Spielplan, aus dem sich der Umfang der Lotterie oder Ausspielung ergibt

Darüber hinaus ist der Beginn der Veranstaltung dem Ordnungsamt der Landeshauptstadt Erfurt anzuzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Rufnummer 0361 655-4529 zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1989, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung: Einwohner- und Meldeamt Erfurt  
Anschrift: Zimmer 208, Löberstraße 35, 99096 Erfurt  
Sprechstunden: Mo, Di, Do 08:30 - 18:00 Uhr,  
Mi 08:30 - 13:00 Uhr, Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr - Liste 41.1

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses FLV zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses FLV am 17.01.2007 aufgehoben:

| Beschl.-Nr.                          | Titel   | lfd. Nr./Lage/Flurstück/Flur   |
|--------------------------------------|---|--|
| <b>FLV 009/2001 vom 16. 01. 2001</b> | Grundstücksverkehr - Tausch   | Flächentausch mit Wertausgleich, • Marktstraße 38/Turniergasse, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 141, Flurstück 1 / 2, daraus eine Teilfläche von ca. 165 m <sup>2</sup> zu erwerbende Fläche Flurstück 1 / 7, 154 m <sup>2</sup> Erwerb nach Teilung • Domplatz 1, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 141, Flurstück 1/5, daraus eine Teilfläche von ca. 210 m <sup>2</sup> zu verkaufende Fläche Flurstück 1/85, 213 m <sup>2</sup> Verkauf nach Teilung |
| <b>FLV 040/05 vom 23.8.2005</b>      | Grundstücksverkehr Verkauf - Ortschaften einer Teilfläche aus einem unbebauten Grundstück | • Verkauf von ca. 446 m <sup>2</sup> aus dem kommunalen Grundbesitz Erfurt-Marbach, Gemarkung: Marbach, Flur 2, Flurstück 711/251, Größe 494 m <sup>2</sup> • Gem. MAR Flur 2, Fl.st. 699, groß 446 m <sup>2</sup> nach Baulandumlegung  |

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.3.1997 in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben)**. Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

## Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr - Liste 41.2

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2007 aufgehoben:

| Beschl.-Nr.                        | Titel  | lfd. Nr./Lage/Flurstück/Flur   |
|------------------------------------|--|--|
| <b>015/2001<br/>vom 24.1.2001</b>  | Verkäufe   | Heinrichstraße 102 (Funkwerk-Klubhaus) Gem. EFT, Flur 147<br>Fl.st. 136/2 172 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 136/1 165 m <sup>2</sup><br>Fl.st. 129/4 757 m <sup>2</sup>  |
| <b>151/2002<br/>vom 28.8.2002</b>  | Grundstücksverkehr -<br>Aufhebung eines<br>Erbbaurechtes/Bestellung<br>eines Erbbaurechtes                                       | Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 2,<br>Flurstück 101/5, groß 4.051 m <sup>2</sup>   |
| <b>153/2003<br/>vom 3.9.2003</b>   | Grundstücksverkehr -<br>Bestellung eines<br>Erbbaurechtes für ein<br>bebautes Grundstück   | Riethstraße 34<br>Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1,<br>Flurstück 32/2, Fläche 3.082 m <sup>2</sup>  |
| <b>I 014/2004<br/>vom 1.9.2004</b> | Grundstücksverkehr -<br>Verkauf des Grundstückes<br>Hohe Straße 15 und<br>angrenzender Freiflächen<br>in der Ortschaft Möbisburg | Hohe Straße 15<br>Gemarkung Möbisburg<br>Flur 7<br>Flurstück 188, 1.081 m <sup>2</sup><br>Flurstück 189/7,<br>Teilfläche von ca. 1.772 m <sup>2</sup><br>Flurstück 142,<br>Teilfläche von ca. 734m <sup>2</sup><br>Fl.st. 142/4, 172 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 142/5, 142 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 142/6, 114 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 142/2, 100 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 189/12, 414 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 189/11, 333 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 189/10, 79 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 189/8, 519 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 142/3, 112 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 189/9, 607 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 188/2, 835 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>Fl.st. 188/1, 252 m <sup>2</sup> nach Teilung  |
| <b>020/2004<br/>vom 21.1.2004</b>  | Grundstücksverkehr -<br>Grundstücksverkäufe<br>chemals Wegeparzellen<br>Gartenland - Vorgärten<br>in der Rote-Berg-Siedlung      | Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 64,<br>Teilflächen jeweils von ca. 100 m <sup>2</sup> ,<br>an die jeweiligen Hausgrundstücks-<br>eigentümer im Hegemalweg,<br>Hammerweg, Schwengelborn<br><b>Flurstück 176/0,</b><br>(Schwengelborn 7)<br>(Schwengelborn 9)<br><b>Flurstück 177/6,</b><br>Hegemalweg 32,<br>Fl.st. 177/26, 98 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 177/6<br>Schwengelborn 1,<br>Fl.st. 177/9, 100 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 177/6<br>Schwengelborn 7,<br>Fl.st. 177/15, 90 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 177/6<br>Fl.st. 176/1, 106 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 176<br>Schwengelborn 9,<br>Fl.st. 177/17, 113 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 177/6 vk evtl.<br>Fl.st. 176/2, 105 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 176<br><b>Flurstück 180/1,</b><br>Hammerweg 15<br>Fl.st. 180/2, 50 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 180/1<br>Hammerweg 16<br>Fl.st. 180/3, 47 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 180/1<br><b>Flurstück 181/0,</b><br>Hegemalweg 8,<br>Fl.st. 181/20, 85 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 181<br>Hammerweg 17,<br>Fl.st. 181/22, 55 m <sup>2</sup> entstanden<br>aus Fl.st. 181 |
| <b>062/2004<br/>vom 24.3.2004</b>  | Verkauf von<br>Grundstücken im Bereich<br>Forum am Anger   | Gemarkung Erfurt-Mitte,<br>Flur 133, Flurstück 98/1, 24 m <sup>2</sup><br>Flur 134, Flurstücke<br>104/1, 1 m <sup>2</sup><br>104/3, 3 m <sup>2</sup><br>145/1, 73 m <sup>2</sup><br>148/1, 2 m <sup>2</sup>  |

| Beschl.-Nr.                        | Titel  | lfd. Nr./Lage/Flurstück/Flur  |
|------------------------------------|--|---|
| <b>092/2005<br/>vom 26.5.2005</b>  | Vergabe Erbbaurecht<br>am Grundstück<br>Vollbrachtstraße 5<br>in Erfurt  | Vollbrachtstraße 5<br>Gemarkung Ilversgehofen, Flur 10,<br>Flurstücke<br>35/2, groß 1.735 m <sup>2</sup> ,<br>36/2, groß 4 m <sup>2</sup> ,<br>36/3, groß 1.476 m <sup>2</sup><br>37/6, groß 1.804 m <sup>2</sup>   |
| <b>117/2005<br/>vom 22.6.2005</b>  | Grundstücksverkehr -<br>Bestellung eines<br>Erbbaurechts für ein<br>unbebautes Grundstück<br>Kindertagesstätte des<br>Kolping Bildungswerks<br>Thüringen e.V.<br>Oststraße 33/34 | Oststraße 33/34,<br>Gemarkung Erfurt-Ilversgehofen,<br>Flur 6,<br>Fl.st. 46/1, Fläche 9.526 m <sup>2</sup><br>davon ca. 7.140 m <sup>2</sup><br>Fl.st. 46/4, Fläche 6.911 m <sup>2</sup><br>nach Teilung  |
| <b>143/2005<br/>vom 13.7.2005</b>  | Grundstücksverkehr -<br>Erbbaurecht bebautes<br>Grundstück   | Grubenstraße 65,<br>Gemarkung Ilversgehofen, Flur 4,<br>Flurstück 195/3, Fläche 459 m <sup>2</sup> ,  |
| <b>024/2006<br/>vom 25.1.2006</b>  | Grundstücksverkehr -<br>Erbbaurecht Bebaute<br>Grundstücke<br>„An der Lache“   | 01<br>Bestellung von Erbbaurechten<br>Gartenanlage „An der Lache“<br>Gem. Erfurt-Nord, Flur 63,<br><b>Flurstück 60/4</b><br>An der Lache 5, 300 m <sup>2</sup><br>An der Lache 13, 300 m <sup>2</sup><br>An der Lache 30, 400 m <sup>2</sup><br>An der Lache 33, 300 m <sup>2</sup><br>An der Lache 64, 340 m <sup>2</sup><br>04<br>Bestellung von Erbbaurechten nach<br>dem SachenRBERG<br>Gartenanlage „An der Lache“<br>Gem. EFT, Flur 63,<br><b>Flurstück 60/4</b><br>An der Lache 02, 287 m <sup>2</sup><br>An der Lache 01, 283 m <sup>2</sup><br>An der Lache 04, 312 m <sup>2</sup><br>An der Lache 10, 292 m <sup>2</sup><br>An der Lache 16, 316 m <sup>2</sup> |
| <b>054/2006<br/>vom 22.2.2006</b>  | Grundstücksverkehr -<br>Verkauf eines<br>Miteigentumsanteils<br>an einem Grundstück<br>Am Hopfenberg 25  | Am Hopfenberg 25,<br>Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 114,<br>Flurstück 63/4 - groß 654 m <sup>2</sup><br>1/2 städt. Anteil   |
| <b>070/93<br/>vom 17.3.1993</b>    | Ankauf von<br>Grundstücken   | 9 Gem. MEL Flur 3 Flurst. 230/39<br>TF 2186 m <sup>2</sup><br>10 Gem. MEL Flur 3 Flurst. 231/39<br>TF 2091 m <sup>2</sup>   |
| <b>278/96<br/>vom 23.10.1996</b>   | Grundstücksverkehr<br>Verkäufe   | 6 b Hochheimer Straße<br>Gemarkung Erfurt Flur 106<br>Flurstück 20/5, groß 158 m <sup>2</sup><br>(dav. ca. 78 m <sup>2</sup> )<br>Flurstück 20/10, groß 74 m <sup>2</sup><br>nach Teilung   |
| <b>243/97<br/>vom 15.10.1997</b>   | Grundstücksverkehr -<br>Flächenankauf  | 9 Gem. LIN Flur 5<br>Fl.st. 273/7 Größe 185 m <sup>2</sup> (TF)<br>Fl.st. 273/11 Größe 134 m <sup>2</sup><br>nach Teilung   |
| <b>245/98<br/>vom 23.9.1998</b>    | Grundstücksverkehr -<br>Tauschvertrag  | <u>Frienstedt</u><br>Gemarkung FRI, Flur 5,<br>Fl.st. 7, 7.870 m <sup>2</sup> , TF ca. 5.860 m <sup>2</sup><br>zu verkaufende Fläche<br>Fl.st. 7/2, 5.860 m <sup>2</sup> nach Teilung<br>verkaufte Fläche<br><u>Apoldaer Str.</u><br>Gemarkung GIV, Flur 6,<br>Fl.st. 606/1, 6005 m <sup>2</sup> zu erwerbende<br>Fläche  |
| <b>I 112/99<br/>vom 17.12.1999</b> | Grundstücksverkehr -<br>Ankauf   | bebaute Fläche Weimarische Straße<br>Gem. Erfurt, Flur 14<br>Fl.st. 31/9 ca. 68 m <sup>2</sup> TF<br>Fl.st. 31/10 68 m <sup>2</sup> nach Teilung  |

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.3.1997 in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben)**. Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

# Nichtamtlicher Teil

## Interne Stellenausschreibung

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im Tiefbau- und Verkehrsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### 1 Teamleiter/in Brückenverwaltung

#### Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens, vorzugsweise der Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau
- langjährige Berufserfahrungen, Führungseigenschaften
- gründliche Fachkenntnisse der Statik, Konstruktion u. Baustoffe einschlägiger Brücken und Ingenieurbauwerke
- spezifische Fachkenntnisse in den Bereichen Bodenmechanik/Grundbau, Festigkeitslehre, Denkmalpflege und Gestaltung betreffender Bauwerke
- einschlägige Kenntnisse des Bau-, Bauneben- und Verwaltungsrechts sowie aller das Aufgabengebiet betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen
- hohes Verantwortungsbewusstsein insbesondere bei der Beurteilung aller Fragen der Bau- u. Verkehrssicherheit
- Fähigkeiten zur Absicherung eines optimalen Mitteleinsatzes durch eine schöpferische Gestaltung von Aufgabenstellungen Leistungsverzeichnissen
- Bereitschaft zu ständigen Fortbildung insbesondere im Hinblick auf die Übernahme einer Führungsfunktion
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation der Arbeitsabläufe in der Brückenverwaltung, Anleitung und Kontrolle der zugeordneten Mitarbeiter/innen sowie eigenständige Wahrnehmung fachspezifischer Schwerpunktaufgaben
- Festlegung von Plänen für die Bauwerksprüfung nach DIN 1076, Kontrolle der Prüfarbeit der eigenen Mitarbeiter/innen sowie der Fremdleistungen durch Ingenieurbüros
- Auswertung und Bestätigung der Prüfergebnisse, Ableitung von Schlussfolgerungen für die Aufstellung von Maßnahmeplänen für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzneubauten; Wertung der Dringlichkeit (Prioritäten) der Schadensbeseitigung und Abschätzen der Sicherheitsrisiken bezüglich Tragfähigkeit und Verkehrssicherheit
- Aufstellen von Instandsetzungsprogrammen sowie der jährlichen Haushaltsplanung
- Wahrnehmung von Koordinierungsfunktionen bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen einschl. Planung und Kontrolle der Haushaltsansätze sowie Beantragung von Fördermitteln
- Veranlassung und Kontrolle von Vergaben für Bauleistungen, Auswertung von Ausschreibungen und Aufträgen an Ingenieurbüros
- Vorgabe der technisch-konstruktiven und wirtschaftlichen Zielstellungen und Wahrnehmung einer entsprechenden Einflussnahme auf Ingenieurleistungen für die Vorplanung sowie Entwurfs- und Ausführplanungen
- Überwachung von Baumaßnahmen als Bauoberleitung, Kontrolle der Abrechnung und Abnahme
- Wahrnehmung der im Tiefbau- und Verkehrsamt angesiedelten Bauordnungsbehörde für alle öffentlichen Brücken und Ingenieurbauten und Freigabe der Bauausführung
- Erstellung technisch-konstruktiver Stellungnahmen zu spezifischen Planungsabsichten der Stadtverwaltung oder Dritter, Mitarbeit bei Erschließungsmaßnahmen bzw. Verkehrsbaumaßnahmen, der Planung und Genehmigung von Leitungsstraßen oder anderer Tiefbaumaßnahmen
- Erstellung von Arbeitsanalysen, Berichterstattungen, Statistiken, Presseveröffentlichungen und Koordinierung aller fachspezifischen Dokumentationen

**Bewertung:** E 13 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 09.02.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Erfurt geht den Weg in die Doppik! Gehen Sie diesen Weg mit uns gemeinsam!

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers ist zum 01.04.2007 oder nächstmöglichem Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

### 1 Amtsleiter/in Stadtkämmerei

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium
- aufgrund der Einführung der Doppik brauchen wir eine Führungspersönlichkeit mit umfangreichen Detailkenntnissen
  - im kameralen Haushalt (insbesondere Haushaltsplanaufstellung) und
  - in der kaufmännischen Buchführung (revisionsicher!) und
  - in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Bilanzanalyse und Wahrnehmung der Gesellschafterrechte
- fundierte Kenntnisse der Informationstechnik, PC-Kenntnisse und -Erfahrungen
- Erfahrung bei der Neugestaltung von EDV-gestützten Buchführungsverfahren
- langjährige Berufserfahrungen (auch in der öff. Verwaltung) und praktische Kenntnisse des Zuständigkeitsbereichs, insbesondere auch auf den Gebieten des Vergaberichts und des Gesellschafterrechts,
- mindestens dreijährige Führungserfahrung
- aufgrund der komplexen Situation im großstädtischen Haushalt sind sehr gute analytische Fähigkeiten erforderlich
- sehr hohes Maß an Eigeninitiative und Entschlusskraft, ein hervorragendes Planungsvermögen und eine besonders stark ausgeprägte Auffassungsgabe
- Fähigkeit und Bereitschaft für teamorientierte Arbeit und amtsübergreifende Kooperation, Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Gremien
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- eine gute Kenntnis der komplexen örtlichen Problemlagen wäre sehr von Vorteil
- im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit unseren Partnerstädten sind Sprachkenntnisse in Englisch und Russisch wünschenswert
- Führerschein Klasse B

#### Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Sie gestalten den Erfurter Weg in die Doppik:
  - Aufbau der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzbuchhaltung
  - Bewertung des Anlagevermögens
  - Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung
  - EDV- technische Umsetzung der Neuerungen
  - Sicherstellung uneingeschränkter Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer
- Finanzcontrolling, Berichtswesen, Investitions- und Folgekostenplanung
- Verwaltung des Geldvermögens und der Verbindlichkeiten
- aktive Mitwirkung am Prozess der weiteren Konsolidierung des Haushalts
- Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren zum kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrecht (inkl. Doppik) als Erfurter Vertreter in kommunalen Spitzenverbänden
- Ihnen obliegt die Leitung der Stadtkämmerei, die Dienst- und Fachaufsicht des dem Amt zugehörigen Personals, deren Anleitung und Beratung
- Sie planen, koordinieren und überwachen die Aufgaben des Amtes
- Sie haben Entscheidungen zu treffen für die allgemeinen Angelegenheiten der Finanzwirtschaft, des Finanzcontrollings und des Kassen- und Rechnungswesens der Stadtverwaltung
- Sie sind verantwortlich für die Vorbereitung und den Vollzug der Haushaltswirtschaft und des Kreditwesens
- Sie treffen Grundsatzentscheidungen z. B. bei der Vergabe nach VOB, VOL und VOF und wenden das nationale und europäische Vergaberecht an
- Sie nehmen grundsätzliche Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements wahr, wirken mit bei der Erarbeitung von Konzepten und Zielstellungen für die kommunale Beteiligungspolitik
- Ihnen obliegt die Wahrnehmung der Unternehmerpflichten und der Gesellschafterrechte der Stadt im Auftrag des Oberbürgermeisters und Sie werden entsprechend Ihres Aufgabengebietes mit Sonderaufgaben betraut

**Eine Änderung bzw. Ergänzung der Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des NKF, bleibt ausdrücklich vorbehalten.**

**Bewertung:** E 15 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 16.02.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.



## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 016/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Erweiterung Grundschule 42/Regelschule 31,  
Zur Steinbrücke 8, 99198 Erfurt-Urbich  
- Metallbauarbeiten Alu-Fenster -**

### Leistungsumfang:

45m<sup>2</sup> Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Aluminium; 67m<sup>2</sup> Verglasungen aus Aluminium-Fensterprofilen; 33 St. Öffnungselemente in vor genannten Konstruktionen; 32 m Innen- u. Außenfensterbänke

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 02.04.2007 bis 07.06.2007

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 13,00 EUR (incl. Postversand)

**Kassenzeichen:** 42.25752.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 09.02.07 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 104 per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.02.07 versandt.

**Submission:** 08.03.07, 11:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 30.03.07

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 017/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Sanierung Schulsporthalle Regelschule 27, 3. BA,  
Kranichfelder Str. 135, 99099 Erfurt  
- Fassade-Wärmeverbundsystem -**

### Leistungsumfang:

ca. 540 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem mit Grundierung, Steinwollplatten 100 mm dick, Verdübelung, Armierung, Zwischenbeschichtung, Silikat-Kratzputz und 2-fache farbliche Endbeschichtung; ca. 100 m<sup>2</sup> Sockeldämmung; ca. 8m<sup>2</sup> Betonsanierung in Einzelflächen; ca. 72 m Blechverkleidung; ca. 800 m<sup>2</sup> Arbeitsgerüst als Stahlrohrgerüst

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 18. KW 2007 bis 25. KW 2007

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 11,00 EUR (incl. Postversand)

**Kassenzeichen:** 42.25753.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 09.02.07 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 104 per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.02.07 versandt.

**Submission:** 08.03.07, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 30.04.07

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 014/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Integrierte Gesamtschule, Wendenstr. 23, 99086 Erfurt  
- Tischlerarbeiten Fenster und Türen -**

### Leistungsumfang:

7 St. Fenster aus Nadelholz (lasiert) bzw. alternativ aus einfarbigem Kunststoff; Größe je Fenster 3 m x 5 m; 1 Fenster 1,6 m x 1,6 m, mehrflügelig, mit Rauchabzugskippflügeln, ISO Verglasung; 70 m<sup>2</sup> VSG mit Glashaltsystem, davon 16 m<sup>2</sup> Festverglasung F30, auf Pfosten-Riegel-System, ISO-Verglasung; 10 x elektrische Außenjalousie 2,5 m x 2,5 m u. 5 m x 2 m; flügelige Innentüren ca. 1,80 m x 2,20 m, Rauchschutz, Obertürschließer; 3 m x 2 m flügelige Außentüren

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 02.05.2007 bis 25.05.2007

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 18,00 EUR (incl. Postversand)

**Kassenzeichen:** 42.25751.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 09.02.07 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 104 per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.02.07 versandt.

**Submission:** 08.03.07, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 30.04.07

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 023/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Wohngebiet „Bodenfeldallee“ MAR 410, Baufeld 3  
Komplexe Erschließung**

**Planungsbüro:** Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, Cyriakstraße 27, 99094 Erfurt, Tel. 0361 779232-0, Fax: 0361 779232-5

### Leistungsumfang:

#### LT 02 Abwasserentsorgung:

ca. 89 m Entwässerungskanal DN 300 Stz; ca. 76 m Entwässerungskanal DN 250 Stz; ca. 154 m Entwässerungskanal DN 200 Stz; ca. 126 m Hausanschlussleitung DN 150 Stz; 14 St. Betonschachtbauwerke einschließl. Erdarbeiten

#### LT 03 Wasserversorgung - Tiefbau:

ca. 190 m Rohrgraben für Trinkwasserleitung (Aushub, Bettung und Verfüllung)

#### LT 04 Elektroversorgung - Tiefbau:

ca. 220 m gemeinsamer Kabelgraben für Elektroversorgung, Straßenbeleuchtung und Telekom (Aushub, Bettung und Verfüllung) - anteilig

#### LT 05 Gasversorgung - Tiefbau:

ca. 200 m Rohrgraben für Gasleitung (Aushub, Bettung und Verfüllung)

#### LT 07 Straßenbeleuchtung:

ca. 220 m gemeinsamer Kabelgraben für Straßenbeleuchtung, Elektroversorgung und Telekom (Aushub, Bettung und Verfüllung) - anteilig; 6 St. Leuchtpunkte, Masthöhe 5,00 m

#### LT 08 Straßenbau:

ca. 1000 m<sup>2</sup> Straßenbau BKL V (Asphalt); ca. 400 m Bordsteine einschließl. Entwässerungseinrichtungen und Erdarbeiten

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 23.04.2007 bis 22.06.2007

**Entgelt:** 42,90 EUR zzgl. 4,90 EUR Postversand und zzgl. 0,50 EUR für Diskette DA 83 (Summe 48,30 EUR).

Das Entgelt ist vorher auf das Konto Nr. 130 063 789 der Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00, unter unbedingter Angabe WG Bodenfeldallee einzuzahlen. Zahlungsempfänger ist das o. g. Ingenieurbüro. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 09.02.2007 nur bei o. g. Planungsbüro per Fax abzufordern.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.02.2007 versandt.

**Eröffnungstermin:** 01.03.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verbindungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 10.04.2007

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Erinnerung der Fälligkeit zum 15. Februar 2007 von Gebühren und Steuern aus Abgabebescheiden des Steueramtes

Für das Jahr 2007 bleiben nach den geltenden Satzungen der Landeshauptstadt Erfurt die Gebührensätze für Abfallentsorgung und Straßenreinigung, die Hebesätze für Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und Gewerbesteuer sowie die Steuersätze für Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer unverändert.

Das Steueramt der Landeshauptstadt Erfurt hat deshalb an die Abgabenschuldner zu Beginn des Jahres 2007

- für Gebühren zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung,
- für Hundesteuer,
- für Vergnügungssteuer,
- für Zweitwohnungssteuer und
- für Gewerbesteuervorauszahlungen

nur an die Steuer- und Gebührenpflichtigen Bescheide für das Jahr 2007 verschickt, bei denen sich gegenüber dem letzten Bescheid **Änderungen ergeben haben.**

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die keinen neuen Jahresbescheid für 2007 erhalten, werden hiermit noch einmal daran erinnert, dass die erlassenen Bescheide mit den festgesetzten Abgabebeträgen und Zahlungsfälligkeiten gemäß § 3 Abs.1 Thüringer Kommunalabgabengesetz auch für 2007 weiter gelten.

Aufgrund der Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B gemäß Hebesatz-Satzung vom 06. Juni 2005 der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Jahre 2007 auf 370 v. H. ist an jeden Steuerpflichtigen der Grundsteuer zu Beginn 2007 die Bekanntgabe eines geänderten Grundsteuerbescheides erfolgt.

Die Gebühren und Steuern werden für Quartalszahler je Vierteljahr am 15.02., 15.05, 15.08. und 15.11.2007 sowie für Jahreszahler am 01.07.2007 fällig. Bei weitergeltenden Vergnügungssteuerbescheiden sind die bekannten monatlichen Fälligkeitstermine zu beachten.

## Neue Anschriften

### (Fortsetzung aus Amtsblatt Nr. 1 vom 19.01.2007)

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im IV. Quartal 2006 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

#### Neuvergabe von Anschriften

| Str. Schl. | Straßenname und HNR | PLZ      | Stadtteil          |
|------------|---------------------|----------|--------------------|
| 56033      | Salbeiweg           | 20 99198 | Bübleben           |
| 46018      | Schwedter Straße    | 12 99091 | Gispersleben       |
| 46051      | Sophie-Albrecht-Weg | 11 99091 | Gispersleben       |
| 54036      | Serntalerweg        | 9 99102  | Windischholzhausen |
| 54036      | Serntalerweg        | 11 99102 | Windischholzhausen |
| 54036      | Serntalerweg        | 13 99102 | Windischholzhausen |
| 56026      | Straße der Einheit  | 20 99198 | Bübleben           |
| 56026      | Straße der Einheit  | 21 99198 | Bübleben           |
| 41034      | Taurusstraße        | 36 99092 | Bindersleben       |
| 15050      | Theo-Kellner-Straße | 6 99085  | Krämpfervorstadt   |

| Str. Schl. | Straßenname und HNR | PLZ       | Stadtteil   |
|------------|---------------------|-----------|-------------|
| 55004      | Urbicher Weg        | 140 99102 | Niedernissa |
| 57016      | Weimarische Straße  | 130 99198 | Linderbach  |
| 57016      | Weimarische Straße  | 140 99198 | Linderbach  |
| 57016      | Weimarische Straße  | 142 99198 | Linderbach  |
| 59048      | Wiesenrain          | 7 99198   | Kerspleben  |
| 49001      | Zum Pferderieth     | 5 99192   | Ermstedt    |
| 64042      | Zur Eselshöhle      | 29 99189  | Tiefthal    |
| 63008      | Zur Lachmühle       | 20a 99189 | Kühnhausen  |
| 59001      | Zur Waidmühle       | 21 99198  | Kerspleben  |

#### Änderungen von Anschriften

| Schl. alt | Anschrift alt           | Schl. neu | Anschrift                | PLZ   | Stadtteil    |
|-----------|-------------------------|-----------|--------------------------|-------|--------------|
| 57021     | Am Bach 1               | 57021     | Am Gut 1                 | 99198 | Linderbach   |
| 57021     | Am Bach 2               | 57021     | Am Gut 2                 | 99198 | Linderbach   |
| 57021     | Am Bach 3               | 57021     | Am Gut 3                 | 99198 | Linderbach   |
| 57021     | Am Bach 4               | 57021     | Am Gut 8                 | 99198 | Linderbach   |
| 57021     | Am Bach 6               | 57021     | Am Gut 6                 | 99198 | Linderbach   |
| 57021     | Am Bach 7               | 57021     | Am Gut 7                 | 99198 | Linderbach   |
| 57002     | Am Weiherweg 6a         | 57002     | Am Weiherweg 20          | 99198 | Linderbach   |
| 57003     | An der Kleinen Mühle 9  | 57022     | Im Ziegelgarten 15       | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 1                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 1  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 2                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 2  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 3                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 4a | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 4                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 4  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 5                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 5  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 6                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 6  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 7                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 7  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 8                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 8  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 9                 | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 9  | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 10                | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 10 | 99198 | Linderbach   |
| 57004     | Anger 11                | 57004     | Edmund-Schaefer-Platz 11 | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 1  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 21  | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 2  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 19  | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 3  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 17  | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 16 | 57020     | Azmannsdorfer Straße 15  | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 17 | 57020     | Azmannsdorfer Straße 13  | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 18 | 57020     | Azmannsdorfer Straße 11  | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 19 | 57020     | Azmannsdorfer Straße 9   | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 20 | 57020     | Azmannsdorfer Straße 7   | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 21 | 57020     | Azmannsdorfer Straße 5   | 99198 | Linderbach   |
| 57005     | Auf der Großen Mühle 22 | 57020     | Azmannsdorfer Straße 3   | 99198 | Linderbach   |
| 57020     | Azmannsdorfer Straße    | 1 57020   | Azmannsdorfer Straße 30  | 99198 | Linderbach   |
| 57010     | Gartenstraße 1          | 57010     | Hinter den Wänden 6      | 99198 | Linderbach   |
| 57010     | Gartenstraße 3          | 57010     | Hinter den Wänden 2      | 99198 | Linderbach   |
| 41014     | Kleine Schenk-gasse 1   | 41014     | Kleine Schenk-gasse 1b   | 99092 | Bindersleben |
| 57012     | Lindenstraße 1          | 57012     | Zur Steinhohle 1         | 99198 | Linderbach   |
| 57012     | Lindenstraße 1a         | 57012     | Zur Steinhohle 3         | 99198 | Linderbach   |

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

| Schl. alt | Anschrift alt           | Schl. neu | Anschrift               | PLZ   | Stadtteil  |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------------|-------|------------|
| 57012     | Lindenstraße 2          | 57012     | Zur Steinhohle 5        | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 3          | 57012     | Zur Steinhohle 7        | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 4          | 57012     | Zur Steinhohle 9        | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 5          | 57012     | Zur Steinhohle 11       | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 7          | 57012     | Zur Steinhohle 6        | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 8          | 57012     | Zur Steinhohle 13       | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 9          | 57012     | Zur Steinhohle 15       | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 10         | 57012     | Zur Steinhohle 8        | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 11         | 57012     | Zur Steinhohle 17       | 99198 | Linderbach |
| 57012     | Lindenstraße 19         | 57012     | Zur Steinhohle 19       | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 4           | 57013     | Sperlingsberg 4         | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 5           | 57013     | Sperlingsberg 5         | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 6           | 57013     | Sperlingsberg 6         | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 7           | 57013     | Sperlingsberg 7         | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 8           | 57013     | Sperlingsberg 8         | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 8a          | 57013     | Sperlingsberg 8a        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 9           | 57013     | Sperlingsberg 9         | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 10          | 57013     | Sperlingsberg 10        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 11          | 57013     | Sperlingsberg 11        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 12          | 57013     | Sperlingsberg 12        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 13          | 57013     | Sperlingsberg 13        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 14          | 57013     | Sperlingsberg 14        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 15          | 57013     | Sperlingsberg 15        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 16          | 57013     | Sperlingsberg 16        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 17          | 57013     | Sperlingsberg 17        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 18          | 57013     | Sperlingsberg 18        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 19          | 57013     | Sperlingsberg 19        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 20          | 57013     | Sperlingsberg 20        | 99198 | Linderbach |
| 57013     | Neue Straße 21          | 57013     | Sperlingsberg 21        | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 1   | 57020     | Azmannsdorfer Straße 23 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 2   | 57020     | Azmannsdorfer Straße 4  | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 2a  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 6  | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 3   | 57020     | Azmannsdorfer Straße 8  | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 4   | 57020     | Azmannsdorfer Straße 10 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 5   | 57020     | Azmannsdorfer Straße 12 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 7   | 57020     | Azmannsdorfer Straße 25 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 11  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 16 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 12  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 27 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 13  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 18 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 14  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 29 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 15  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 20 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 16  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 31 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 17  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 33 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 18  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 35 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 19  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 37 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 20  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 39 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 21  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 28 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 22  | 57020     | Azmannsdorfer Straße 26 | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 23  | 57002     | Am Weiherweg 23         | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 23a | 57020     | Azmannsdorfer Straße 24 | 99198 | Linderbach |

| Schl. alt | Anschrift alt          | Schl. neu | Anschrift              | PLZ   | Stadtteil  |
|-----------|------------------------|-----------|------------------------|-------|------------|
| 57014     | Straße des Friedens 24 | 57002     | Am Weiherweg 22        | 99198 | Linderbach |
| 57014     | Straße des Friedens 25 | 57002     | Am Weiherweg 21        | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 1   | 57016     | Weimarische Straße 100 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 2   | 57016     | Weimarische Straße 102 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 3   | 57016     | Weimarische Straße 106 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 4   | 57016     | Weimarische Straße 108 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 5   | 57016     | Weimarische Straße 110 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 6   | 57016     | Weimarische Straße 112 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 7   | 57016     | Weimarische Straße 114 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 8   | 57016     | Weimarische Straße 116 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 9   | 57016     | Weimarische Straße 118 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 9a  | 57016     | Weimarische Straße 122 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 9b  | 57016     | Weimarische Straße 120 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 9c  | 57016     | Weimarische Straße 124 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 10  | 57016     | Weimarische Straße 126 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 11  | 57016     | Weimarische Straße 128 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 13  | 57016     | Weimarische Straße 136 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 13a | 57016     | Weimarische Straße 134 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 14  | 57016     | Weimarische Straße 138 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 15  | 57016     | Weimarische Straße 146 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 16  | 57016     | Weimarische Straße 148 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 17  | 57016     | Weimarische Straße 117 | 99198 | Linderbach |
| 57016     | Weimarische Straße 18  | 57016     | Weimarische Straße 119 | 99198 | Linderbach |

## Ungültigkeitserklärung

Folgende **Fischereischeine** werden vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt für ungültig erklärt: Fischereischein **Nr. 0499/01**, ausgestellt am 30.05.2001 vom Ordnungsamt Erfurt, gültig bis 31.12.2010 und **Fischereischein Nr. 0489/02**, ausgestellt am 22.05.2002 vom Ordnungsamt Erfurt, gültig bis 31.12.2011.

Die **Waffenbesitzkarte Nr. 0146**, ausgestellt am 27.09.1973 von der Stadtverwaltung Darmstadt, wird für ungültig erklärt.

## Beratungssprechtage der Industrie- und Handelskammer Erfurt

Einmal im Monat können Existenzgründer Beratungs- und Serviceleistungen der IHK, der Agentur für Arbeit Erfurt, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GfAW), der Steuerberaterkammer und der Stadtverwaltung Erfurt/Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen und ihre Ideen vortragen.

Außerdem besteht nach vorheriger Terminabsprache die Möglichkeit, sich bezüglich konkreter Finanzierungsmöglichkeiten von Vertretern der KfW-Mittelstandsbank, der Thüringer Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Thüringen und der Sparkasse Mittelthüringen beraten zu lassen.

**nächster Termin: 21. Februar 2007**

**Ort: Industrie- und Handelskammer Erfurt  
Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt**

**Zeit: 9 Uhr Orientierungsseminar  
10 - 14 Uhr Beratungssprechtage in der IHK Erfurt**

## Ausschreibung ERFURTER WEIHNACHTSMARKT 2007

vom 26. November bis zum 22. Dezember 2007  
täglich geöffnet ab 10 Uhr

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a., sowie Spezialitätenimbisse (ohne Getränke).

Voraussetzung zur Zulassung ist eine repräsentative weihnachtlich gestaltete Holz-  
hütte.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Zulassungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Antragstellers folgendes enthalten:

- Art der anzubietenden Ware (sortimentskonkret) und Foto vom Sortiment,
- Größe des Verkaufshauses (Frontlänge einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe),
- aktuelles Lichtbild vom Verkaufhaus,
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere,
- Wasseranschluss,
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge,
- bei Imbiss und Getränken sowie Schaustellergeschäften detaillierte Preisliste,
- polizeiliches Führungszeugnis,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Anträge können bis zum **31. März 2007 (Antragsschluss)** an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361 655-1949, E-Mail: [Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de](mailto:Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de)**

gerichtet werden.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet.

## Baumschäden durch Sturm

Nach heftigen Stürmen ist erfahrungsgemäß mit Schäden an Bäumen zu rechnen. Kleinere Schäden, die mit einem fachgerechten Rückschnitt an dem Baum zu beheben sind, liegen in der Verantwortung des Eigentümers und sind nicht mitteilungs-pflichtig. Das Umwelt- und Naturschutzamt weist jedoch darauf hin, dass Pflege- bzw. Rückschnitte von fachlich geschulten Personen durchzuführen sind.

Sollte der Baum infolge des Schadens eine unmittelbar drohende Gefahr darstellen, kann der Baum gemäß § 5 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt sofort gefällt werden. Diese Fällung ist unverzüglich dem Umwelt- und Naturschutzamt schriftlich mitzuteilen. Das Vorliegen einer „Gefahr in Verzug“ ist z. B. durch ein Foto nachzuweisen.

Im Nachgang erfolgt dann behördlicherseits die Anordnung einer angemessenen Ersatzpflanzung.

## Sanierungsmaßnahmen im Umfeld der Gewässer im Steiger

Die Erdfälle im Steiger gehören zu den wenigen natürlichen Standgewässern im Umfeld der Landeshauptstadt Erfurt. Sie haben eine hohe ökologische Bedeutung als Lebensraum von Tieren. Insbesondere die im Steiger vorkommenden sechs Amphibienarten sind zur Fortpflanzung auf diese Erdfälle angewiesen.

Durch den ständigen Eintrag von Laub, Altholz und eingeschwemmten Feinsedimenten bedarf es regelmäßiger Entschlammungen etwa aller zehn Jahre. In größeren Abständen werden auch Gehölzentnahmen zur Freistellung der Ufer notwendig. Dies dient der Besonnung und vermindert die Menge des eingewehten Falllaubs.

Für den Quellteich sowie den Großen Waldhausteich sind in der nächsten Zeit derartige komplexe Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. In deren Vorbereitung müssen Holzungsarbeiten im unmittelbaren Umfeld dieser beiden Gewässer erfolgen. Die Baumentnahmen sind mit der zuständigen Revierförsterin abgestimmt und dienen teilweise dem Waldumbau. Gleichzeitig wird dabei den Anforderungen der Verkehrssicherheit Rechnung getragen, da alljährlich sehr viele Erfurter und auch Touristen die Umgebung von Quellteich und Großen Waldhausteich aufsuchen.

## Fischerprüfung

Durch das Ordnungsamt Erfurt als untere Fischereibehörde wurde als Termin für die Durchführung der 1. Fischerprüfung im Jahr 2007 **Samstag, der 12.05.2007, 9:00 Uhr**, festgelegt. Die Prüfung findet im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratsitzungssaal, Raum 225, statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also **bis 16.04.2007**, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt, einzureichen. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auch im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung finden ab Februar immer samstags bzw. sonntags statt. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den örtlichen Angelgeschäften und erhalten Sie im Ordnungsamt unter Telefon 0361 655-4526 bei Frau Lisker.

Das **Ordnungsamt**, als untere Fischereibehörde

## Erschließung in Marbach-Süd

In der Zeit vom 5. Februar bis 31. August wird ein weiterer Bauabschnitt in Marbach-Süd erschlossen. Die Erschließung umfasst die Flächen zwischen dem zu verlängernden Schachtelhalmweg und der Fingerhutstraße.

Im gesamten Bereich werden Schmutzwasser- und Abwasserkanäle sowie Gasleitungen, Wasserleitungen, Strom- und Fernmeldekabel verlegt. Außerdem werden drei Straßen grundhaft neu errichtet.

Die zuständigen Ansprechpartner im Tiefbau- und Verkehrsamt sind Frau Luhn, zu erreichen unter Tel. 655-3159 und Herr Schaub, Tel. 655-3149.

## Ideen und Konzepte für Ilversgehofen - Einladung zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen

Das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Erfurt arbeitet seit einigen Monaten verstärkt an der Entwicklung des Stadtteils Ilversgehofen. In diesem Jahr soll ein Stadtteilkonzept in direkter Zusammenarbeit mit den Bürgern erstellt werden. Dies soll dazu beitragen, Klarheit über die zukünftige Stadtteilentwicklung zu gewinnen und das Image des Stadtteils aufzubessern.

Bei der Auftaktveranstaltung am 14.12.2006 hat das beauftragte Büro für urbane Projekte in einem Filmbeitrag, dem „Seismograph Ilversgehofen“, seine Sicht auf den Stadtteil vorgestellt und mit den anwesenden Bürgern, Geschäftsleuten und Politikern diskutiert. Verschiedene Arbeitsgruppen sollen die angesprochenen Themen weiter vertiefen und bearbeiten.

Die Arbeitsgruppen finden zu den angegebenen Terminen jeweils um 17:00 Uhr im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34 statt (Straßenbahnhaltestelle Kaffeetrichter).

- Handel und Wirtschaft am 6. Februar
- Grünes Ilversgehofen am 8. Februar
- Lebensqualität am 13. Februar
- Verkehr am 14. Februar

Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen! Das Stadtplanungsamt erhofft sich von einem breitgefächerten Teilnehmerkreis aus Bürgern, Stadtteilakteuren und der Verwaltung eine produktive Zusammenarbeit und freut sich auf eine rege Teilnahme!

Bei Rückfragen steht Ihnen das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung. Sprechzeiten sind Di und Fr von 09:00 - 12:00 Uhr und Di von 13:00 - 18:00 Uhr, Mail: [stadtplanungsamt@erfurt.de](mailto:stadtplanungsamt@erfurt.de).

## Der kommunale Eigenbetrieb THEATER ERFURT verkauft aus seinem Bestand:

Pkw Mercedes E 220 CDI  
Erstzulassung: 2003  
km-Stand: 54 000

Anfragen an den Verwaltungsdirektor des THEATER ERFURT, Christian Schott (Tel. 0361 2233102, Fax: 0361 2233120).